



## ADAC Südbaden 2020

Der ADAC Südbaden e.V. schreibt für das Jahr 2020 für Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren die

### Südbadische ADAC Kartslalom-Meisterschaft 2020 Südbadische ADAC Kartslalom-Vereinsmeisterschaft 2020

aus.

#### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

##### 1. Teilnehmer, Klasseneinteilung, Einschreibung

###### 1.1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Jugendlichen der unter 1.2. aufgeführten Jahrgänge, die im Besitz eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind.

###### 1.2. Klasseneinteilung

Klasse 1:	Jahrgänge 2013/ 2012/2011
Klasse 2:	Jahrgänge 2010/ 2009
Klasse 3:	Jahrgänge 2008/ 2007
Klasse 4:	Jahrgänge 2006/ 2005
Klasse 5:	Jahrgänge 2004/2003/2002

##### 2. Nennungen, Nenngeld

Nennungen siehe ADAC Kartslalom-Cup Reglement 2020 (Punkt 3.1.) Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Veranstaltung **€ 10,00**.

##### 3. Nennungsschluss -Startzeiten der Klassen

Die Klassen 1 und 2 fahren in einer Gruppe.

	<b>Nennungsschluss</b>	<b>Start</b>
Gruppe 1:	9.00 Uhr	9.30 Uhr
Gruppe 2:	9.30 Uhr	<b>15 Min.</b> nach dem letzten Teilnehmer der Gruppe 1
Gruppe 3:	12.30 Uhr	13.00 Uhr
Gruppe 4:	13.00 Uhr	<b>15 Min.</b> nach dem letzten Teilnehmer der Gruppe 3

Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen ist bei den entsprechenden Veranstaltungen unterschiedlich und kann der Terminübersicht entnommen werden.

Nennungsschluss siehe Durchführungsbestimmungen Punkt 3. Jeder Teilnehmer, der erst nach Nennungsschluss erscheint, zahlt eine Nachnennungsgebühr von € 3,00. Ist der 1. Fahrer gestartet, so besteht für die danach eintreffenden Fahrer dieser Klasse keine Startberechtigung mehr.



## ADAC Südbaden 2020

---

### 4. Startreihenfolge der Teilnehmer

Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim 1. Meisterschaftslauf durch das Los bestimmt. Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen wird in umgekehrter Reihenfolge des derzeitigen Meisterschaftsstandes gestartet. Teilnehmer, die nicht im aktuellen Meisterschaftsstand aufgeführt sind, erhalten ihre Startnummer in umgekehrter Reihenfolge nach Nennungseingang und werden in ihrer jeweiligen Klasse beginnen.

### 5. Meisterschaftswertung

Voraussetzungen sind:

- Wohnsitz oder Ortsclubmitgliedschaft im Bereich des ADAC Südbaden
- Vom ADAC Südbaden ausgestellter gültigen Jugendausweis
- Teilnahme an mindestens 50 % der durchgeführten Veranstaltungen
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft „Young Generation Starter“ (beitragsfrei bis zum 18. Geburtstag)
- Meisterschaftsveranstaltungen
- von jedem Teilnehmer werden die Klassenergebnisse von max. 80 % der zur Durchführung gelangten Wertungsläufe berücksichtigt und zur Endwertung addiert.

#### Südbadische ADAC Kartslalom-Meisterschaft 2020

Der jeweilige Klassensieger in den Klassen 1 bis 5 ist

#### Südbadischer ADAC Kartslalom-Meister 2020

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der errungenen 1. Plätze, 2. Plätze, usw.

Weitere Ehrungen bleiben dem ADAC Südbaden überlassen.

### 6. Vereinsmeisterschaft

Für die Vereinswertung müssen mindestens 3 Fahrer eines Ortsclubs in der Meisterschaftsendstandliste in Wertung (50%) sein. Die Gesamtpunkte aller Fahrer eines Ortsclubs werden dann addiert und durch die Gesamtanzahl Fahrer dividiert. Die sich daraus ergebende Durchschnittspunktzahl ist dann die Wertungsgrundlage.

*Bei einem Ortsclub-Wechsel eines Fahrers während einer Saison werden die jeweils für den entsprechenden Ortsclub erzielten Punkte behalten.*

#### Südbadische ADAC Kartslalom-Vereinsmeisterschaft 2020

$$\frac{\text{Gesamtpunkte aller Fahrer des OC}}{\text{Gesamtanzahl Fahrer des OC}} = \text{Durchschnittspunktzahl}$$

Der Ortsclub mit der höchsten Durchschnittspunktzahl ist

#### Südbadischer ADAC Kartslalom-Vereinsmeister 2020

### 7. Fahrzeuge

Die Meisterschaftsveranstaltungen werden vom ADAC mit Karts und Personal beschickt. Bei allen Veranstaltungen wird mit zwei Karts gefahren, nach dem Modus des ADAC Kartslalom-Cup. Für den Fall, daß ein Kart ausfällt, sollte das Ortsclub-Kart in Reserve gehalten werden (techn. ok.).

### 8. Einsprüche

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Hand-zeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muß der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

**Einsprüche gegen die Fehlerwertung des Fahrers sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt beim Slalomleiter oder einem Mitglied des Schiedsgerichts vorzutragen.**

Einsprüche werden vom Schiedsgericht alleine, unverzüglich und endgültig entschieden. Dem Schiedsgericht ist eine entsprechende Rückzugsmöglichkeit zu bieten.

### 9. Allgemeines

**Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras sowie deren Halterung sind bei den ADAC 6,5 PS Kartslalom Veranstaltungen strikt verboten. Die Helme sind im Rahmen der Dokumentenabnahme zu überprüfen.**

Bei Meisterschaftsläufen werden ein Fehlersammler und eine Schreibkraft festgeschrieben. Ab der Meisterschaft 2017 wird vor der Vorstartlinie für den Fahrer eine „betreuerfreie“ Zone eingerichtet (Ruhezone).

In den Klassen 1 + 2 werden die Karts nicht mehr zurückgezogen, wenn der Fahrer vor einer Aufgabe steht. Der Fahrer kann durch heben der Hand fremde Hilfe anfordern, bekommt aber für jede entfernte Pylone Strafsekunden. Diese Regelung gilt auch für die Klassen 3, 4 und 5.

**Im Parcours wird eine Coaching-Zone eingerichtet, die deutlich markiert ist. Nur in diesem vom Veranstalter vorgegebenen Bereich darf sich ein Betreuer des betreffenden Teilnehmers während des Trainings- oder der Wertungsläufe aufhalten.**

Die Veranstaltung ist **spätestens 4 Wochen** vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden e.V. genehmigen zu lassen. **Der Anmeldung ist ein Ausschreibungsentwurf beizufügen.** Gleichzeitig ist ein Betrag von **€ 80,00** zu entrichten.

**Die Ausschreibung muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem ADAC Südbaden und den entsprechenden Personen (Observer, Zeitnahme) vorliegen; sollte dies nicht der Fall sein, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.**

## ADAC Südbaden 2020

---

Der ADAC Südbaden e.V. schreibt zwingend vor, dass bei allen Meisterschaftsläufen die Zeitmessanlage des ADAC Südbaden e.V. zum Einsatz gebracht werden muss. Es ist mindestens ein lizenziertes Zeitnehmer vom Veranstalter einzusetzen.

Diese Durchführungsbestimmungen für Kartslaloms, sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen, werden für jedermann ersichtlich ausgehängt.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte gilt die Rahmendausschreibung des ADAC e.V. für den ADAC Kartslalom-Cup 2020

ADAC Südbaden e.V.  
Sportabteilung

### 10. Haftungsverzicht, Freistellung von Ansprüchen und Verantwortlichkeit

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.